

Verhandlungsschrift (Nr. 5 / 2012)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Dienstag, 11. Dezember 2012, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz
3. GR Reiseder Josef
4. GR Jodlbauer Kristof
5. GR Kasinger Mathias
- 6.

- GR Mag. Denk Johann
-
-
-
-
-

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. VzBgm Schießl Gerhard
3. GR Öller Franz
4. GR Bramberger Engelbert
- 5.

- GR Maier Franz
-
-
-
-

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef
- 2.

- GR Ernst Schachner
-

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| 1. GRE Pointinger Ingeborg, FPÖ | 2. GRE Jakob Anneliese, ÖVP |
| 3. GRE Eglseider Rupert, SPÖ | 4. |
| 5. | 6. |

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **04. Dezember 2012** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **03. Dezember 2012** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **23. Juli 2012** (Nr. 4 / 2011) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Dringlichkeitsantrag (gem. § 46 (3) Oö. GemO):

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hat am 10.12.2012 schriftlich folgenden Dringlichkeitsantrag beim Gemeindeamt eingebracht: „**Errichtung eines Geh- und Radweges im Zuge der Erschließung der Lamprecht-Baugründe durch die Firma GTB aus Anif bei Salzburg**“

Mit der Errichtung der Siedlungsstraße bei der Erschließung der Lamprecht-Baugründe wurde auch der Geh- und Radweg entlang der Aspacher Landesstraße durch die Firma GTB aus Anif hergestellt. Der Gemeinderat wurde bereits laufend in den vergangenen Sitzungen über dieses Vorhaben unterrichtet.

Nach Vorliegen der Endabrechnung soll nun der Beschluss dieser Ausgabe als eigener TOP in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Dieser Antrag soll als **TOP 18** vor TOP Nr. 19 „Allfälliges“ behandelt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

TOP 1) Prüfbericht des Prüfungsausschusses, zur Kenntnisnahme

Bericht des Prüfungsausschusses: Kristof Jodlbauer trägt dem Gemeinderat die Berichte zur den Prüfungsausschusssitzungen vom 20.06.2012, 27.09.2012 und 05.12.2012 vor.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 20.06.2012, 27.09.2012 und 05.12.2012.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Nachtragsvoranschlag 2012; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger den Nachtragsvoranschlag 2012 dem Gemeinderat vorzutragen:

AL Johann Spitzlinger berichtet, dass beim ordentlichen Haushalt des Jahres 2012 bei den **Einnahmen 1.291.900,-** und bei den **Ausgaben 1.299.500,-** Euro zu erwarten sind. Es ist somit ein Haushaltsabgang in der Höhe von **7.600,- Euro** im Jahr 2012 zu erwarten.

Dieser Abgang setzt sich im Wesentlichen aus der Abfertigung (29.375 Euro) und der Urlaubersatzleistung (7.415 Euro) zusammen, welche an Franz Wührer wegen seines krankheitsbedingten Ausscheidens ausbezahlt wurden.

Der außerordentliche Haushalt umfasst **Einnahmen von 327.200,- Euro** und **Ausgaben von 207.900,- Euro**. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von 119.300,- Euro**.

Aufgrund des Abgangs im OH können im Jahr 2012 nur zweckgebundene Zuführungen an den AOH getätigt werden:

Verkehrsflächenbeiträge:	€ 15.500
Anschlussgebühren und Anschließungsbeiträge Kanal:	€ 23.400
Gesamte Zuführungen	€ 38.900

Die wesentlichsten Positionen des AOH stellen sich wie folgt dar:

Vorhaben	Ausgaben	Bemerkung
Ausbau u. Sanierung v. Gemeindestraßen	50.500	Rest-Abgang (aus Vorjahren): 93.500
RHV- Altheim/Umg. (Ortskanalisation)	20.000	Überschuss: 229.100

Bürgermeister Ing. Johann Scharf erläutert zum Abgang beim AOH-Vorhaben „Ausbau u. Sanierung v. Gemeindestraßen“, dass in der Vergangenheit die Gemeinde für die Flüssigmachung des Landeszuschusses ungefähr denselben Anteil zu tragen hatte, als die BZ- und LZ-Mittel gemeinsam ausgemachten. Wurde dieses Volumen von der Gemeinde nicht verbaut, konnten auch die Landesmittel nicht beantragt werden. Weil aber die Gemeinde wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation und des daraus resultierenden Abganges im OH keinen Beitrag an dieses AOH-Vorhaben mehr leisten konnte, vergrößerte sich der Verlust beim Straßenbau von Jahr zu Jahr.

Der Abgang konnte heuer erstmals um ca. 10.000 Euro verringert werden. Am 29. November wurde beim Sprechtag mit LR Max Hiegelsberger vereinbart, diesen Fehlbetrag mit Landesmitteln in den nächsten Jahren abzubauen.

Für die Sockelisolierung beim Gemeindeamt, bei der Volksschule und beim Kindergarten wurden im Jahr 2008 im Zuge der Ortsplatzgestaltung ca. 19.000 Euro aufgewendet. Diese Ausgaben wurden mit dem Darlehen zur Ortsplatzgestaltung vorfinanziert. Das Land Oö. hat diese Maßnahme mit BZ-Mitteln unterstützt, sodass in den Jahren 2011 (9.000 Euro) und 2012 (10.000 Euro) für die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens Ortsplatzgestaltung verwendet werden konnten.

Der Überschuss aus den Mitteln zur Ortskanalisation dient derzeit als Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung dieser AOH-Vorhaben. Bevor diese Möglichkeit abgegeben wird, soll noch die wirtschaftliche Entwicklung abgewartet werden.

Im Anschluss daran trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat die wesentlichen Positionen des Nachtragsvoranschlags vor und fasst abschließend zusammen:

Der ordentliche Haushalt stellt sich gegenüber dem Voranschlag wie folgt dar:

<u>Voranschlag 2012</u>	
Einnahmen	€ 1.147.600
Ausgaben	€ 1.180.500
Abgang	€ 32.900

<u>NVA 2012</u>	
Einnahmen	€ 1.291.900
Ausgaben	€ 1.299.500
Abgang	€ 7.600

Der außerordentliche Haushalt stellt sich wie folgt dar:

<u>Voranschlag 2012</u>	
Einnahmen	€ 55.500
Ausgaben	€ 47.800
Überschuss	€ 7.700

<u>NVA 2012</u>	
Einnahmen	€ 327.200
Ausgaben	€ 207.900
Überschuss	€ 119.300

Der erhebliche Unterschied im AOH beim NVA ergibt sich aus der Verbuchung der Abgänge und Überschüsse aus dem Vorjahr.

Beratungsverlauf: Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2012 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 3) Festsetzung der Subventionen für das Jahr 2013; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter die Subventionen aus dem Jahr 2012 dem Gemeinderat vor.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat einigt sich, den Förderbetrag für die sechs angeführten Vereine (Landjugend, Goldhauben, Senioren, Mütterrunde, Ortsbäuerinnen, kath. Bildungswerk) von 75 auf 100 Euro pro Jahr anzuheben und diesen ohne Gegenrechnung auszubezahlen.

Weiters soll die Subvention der Betriebskosten der Vereine Musik und Landjugend von 1/3 auf die Hälfte angehoben werden.

Abschließend spricht sich der Gemeinderat für eine Beibehaltung der übrigen vorgetragenen Subventionen aus.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie folgt beschließen:

SUBVENTI O N E N 2013:

Landjugend, Goldhauben, Senioren, Mütterrunde, Ortsbäuerinnen, kath. Bildungswerk – je Verein (ohne Gegenrechnung)	€ 100,00
Musikverein und Landjugend vom Vereinsheim (Heizung, Strom)	1/2 der Betriebskosten

Musikverein Moosbach – Subvention	€ 1.000,00
Musikverein f. Kapellmeister	€ 450,00
Ortsbauernschaft f. Blumenschmuckaktion	€ 200,00
Zuchtstierankauf: 10 % vom Ankaufspreis max.	€ 220,00
Grubenraumförderung: offene Grube € 2,90/m ³ max. geschlossene Grube € 3,63/m ³ max.	€ 1.453,00 € 1.817,00
Lehrlingsförderung im 1. Lehrjahr und pro Lehrling	€ 300,00
Entschädigung für Feuerwehrs Schulungen – Taggeld	€ 22,00
Förderung Schulveranstaltung (Pflichtschulbereich)	€ 25,00
Förderung für „Alternative Energieanlagen“ (Warmwasseraufbereitung, Solaranlagen, Luft-, Erd –u. Wasserwärmepumpen, Hackgut-, Energiekorn- oder Pelletsheizungen, Holzvergaserkessel, Heizkesseltausch, Nahwärmeanschluss, Photovoltaik): Voraussetzung ist die Gewährung der Landesförderung nach dem 1.1.2012 max. Förderungshöhe:	15 % der Landesförderung € 220,00

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Voranschlag für das Jahr 2013; Beratung und Beschlussfassung

a) Beschluss des Dienstpostenplans (als Beilage des Voranschlages)

Aufgrund des krankheitsbedingten Ausscheidens von VB Franz Wührer ist der Dienstpostenplan anzupassen. Vom Land Oö. wurde mit Schreiben vom 22.08.2012, GZ: IKD(Gem)-210027/43-2011-Rer mitgeteilt, dass die Bezeichnung „ad personam Franz Wührer VB II/p1“ bei der Bewertung des Postens „Handwerklicher Dienst“ GD 19.1 zu entfallen hat.

Der nach dem Gemeinderatsbeschluss gültige Dienstpostenplan stellt sich somit wie folgt dar:

Dienstpostenplan				
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 12.1	B II-VI	
1	VB	GD 17.5	I/c	
Kindergarten				
1	VB		II/L/ 2b 1	
0,5	VB	GD 22.3	I/e	
0,425 ≈ 0,43	VB	GD 22.3		Stützkraft
0,3	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,3	VB	GD 25/EB *	II/p 5	Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,95	VB	GD 25.1	II/p 5	

* EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

Beratungsverlauf: Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan (als Beilage des Voranschlages 2013) wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

b) Beschluss des Voranschlages

Bericht des Vorsitzenden: Der Voranschlag mit seinen Beilagen wurde auf Basis des Erlasses „Erstellen der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfverbände für das Finanzjahr 2013“ vom 13. November 2012, IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai erstellt.

Die Erhöhung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung und die Steuerhebesätze, welche einen Teil des Voranschlages darstellen, werden unter TOP 5 und TOP 6 beschlossen.

Beim ordentlichen Haushalt sind **Einnahmen von € 1.188.500,-** und **Ausgaben von € 1.197.800,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich ein **Haushaltabgang in der Höhe von € 9.300,-** im Finanzjahr 2013.

Der Beitrag eines Kindes für die Ausspeisung im Kindergarten wird von 2,00 Euro auf 2,20 Euro erhöht und in den Jahren 2014 und 2015 um jeweils 10 Cent angehoben. Der Beitrag für die der Gemeindeverwaltung angehörigen Personen (Kindergärtnerin, Kindergartenhelferin und Stützkraft) wird auf 3,10 Euro angehoben.

Für die Kosten der Begleitperson beim Kindergartenkindertransport wird, wie schon in den Vorjahren auch, der Mindestbeitrag von 8 Euro pro Kind und Monat eingehoben.

Die Bereiche Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung weisen Überschüsse auf.

Beim außerordentlichen Haushalt sind **Einnahmen von € 58.000,-** und **Ausgaben von € 49.000,-** veranschlagt. Daraus ergibt sich ein **Überschuss in der Höhe von € 9.000,-**.

Für den Gemeindestraßenbau sind im Jahr 2013 Ausgaben in der Höhe von ca. 45.000 Euro geplant. Dies ist notwendig, um einzelne, besonders auffällige Straßenabschnitte wieder zu sanieren. Das Straßenbauprogramm 2013 wird unter TOP 8 beschlossen.

Das Straßenbauprogramm der darauf folgenden Jahre wird sich im selben Ausmaß bewegen, sodass für dieses AOH-Vorhaben kein weiterer Abgang zu erwarten ist. Der Abgang aus den Vorjahren in der Höhe von ca. 93.500 Euro wird derzeit aus dem Überschuss der Ortskanalisation vorfinanziert und soll in den nächsten Jahren mit Unterstützung des Landes Oö. abgebaut werden.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass in den letzten Jahren und auch im Jahr 2013 nur die notwendigsten Ausgaben von der Gemeinde getätigt bzw. veranschlagt wurden. Nur so konnte der Abgang von Jahr zu Jahr kontinuierlich reduziert werden.

Um dieses Ergebnis noch zu verbessern, werden derzeit die Möglichkeiten bezüglich kommunaler Kooperationen mit den umliegenden Gemeinden beraten, welche sich aber aufgrund der steuerrechtlichen Bedingungen immer schwieriger bewerkstelligen lassen.

Trotz aller Bemühungen musste auch für die Finanzjahre 2012 und 2013 derzeit noch ein geringer Abgang kalkuliert werden, der, wenn sich die vorgegebenen Zahlen aus dem Voranschlagserslass nicht verbessern, voraussichtlich nur mit BZ-Mitteln ausgeglichen werden kann.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Entwurf zum Voranschlag für das Jahr 2013 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

c) Beschluss des Mittelfristigen Finanzplans 2013 – 2016 (als Beilage des Voranschlages)

Der ordentliche Haushalt stellt sich darin wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	€ 1.188.500	€ 1.200.100	€ 1.211.100	€ 1.223.100
Ausgaben	€ 1.197.800	€ 1.213.300	€ 1.240.000	€ 1.263.600
Überschuss, Abgang	€ - 9.300	€ - 13.200	€ - 28.900	€ - 40.500

Der außerordentliche Haushalt stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016
Einnahmen	€ 58.000	€ 54.500	€ 53.500	€ 53.500
Ausgaben	€ 49.000	€ 45.500	€ 45.500	€ 45.500
Überschuss, Abgang	€ + 9.000	€ + 9.000	€ + 8.000	€ + 8.000

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass der Abgang im OH jährlich stetig ansteigt. Dies ergibt sich aus den Vorgaben des Landes Oö., welche von einem geringen Wirtschaftswachstum ausgehen (+ 1 % für die Jahre 2014 bis 2016). Gleichzeitig steigen aber die Ausgaben für den Krankenanstaltenbeitrag und der Sozialhilfe-Umlage zwischen 3,11 % und 4,50 %.

Anmerkung zum Ausdruck des MFP als Beilage zum VA-2013: In der Aufstellung „Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplan AOH“ sind alle Vorhaben aufgelistet, die in der Buchhaltung erfasst sind. Bei den Detailangaben zum mittelfristigen Investitionsplan AOH wurden nur die Vorhaben „Ausbau und Sanierung von Gemeindestraßen und Ortschaftswegen“ und „RHV-Altheim/Umgebung (Ortskanalisation)“ ausgedruckt.

Alle anderen Vorhaben wurden entweder bereits abgeschlossen oder es wurde noch kein Finanzierungsplan dafür erstellt.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplans 2013 bis 2016 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

d) Festlegung des Rahmens für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Gem. § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 dürfen die Kassenkredite ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten.

Dem Entwurf zum VA 2013 sind Einnahmen in der Höhe von € **1.188.500** zu entnehmen. Diese werden als Basis für die Berechnung des Rahmens für den Kassenkredit herangezogen, sodass sich für diesen nun ein **Maximalbetrag von 297.125 Euro** ergibt, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Ergänzend hält der Bürgermeister fest, dass ab 01.01.2013 der Sollzinssatz für diesen Kassenkredit voraussichtlich **0,875 %** (Jan. 2012: 2,25 %) beträgt. Dieser wird jeweils am 30.06. und 31.12. des Jahres an den **6 Monat EURIBOR plus einen Aufschlag von 0,50 %** angepasst. Als Ausgangswert wird der Durchschnittswert des 2. Monats im letzten Quartal verwendet.

Eine Rahmenprovision wird von der Raiffeisenbank Moosbach nicht verrechnet.

Weiters erläutert der Bürgermeister, dass der Kassenkreditvertrag mit 31.01.2013 ausläuft. Ob der Aufschlag in dieser Höhe bestehen bleibt, ist aufgrund des extremen Tiefstands des Euribors noch abzuwarten.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Rahmen sowie den Sollzinssatz für den Kassenkredit wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 5) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2013; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Gebühren und deren gesetzliche Änderung vorzutragen:

Die **Kanalanschlussgebühren für 2013** sollen entsprechend den Vorgaben des Landes (IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai, vom 13.11.2012) wie folgt verordnet werden:

Mindestanschlussgebühr € **3.054,00** + 10 % Mwst. (2011: € 2.990,00)

Dies entspricht einer Steigerung von 64,00 Euro bzw. 2,14 %.

Daraus ergibt sich folgende Kanalanschlussgebühr je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach § 2, Abs. 3 bzw. § 2, Abs. 6:

Anschlussgebühr	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
bis 200 m ²	18,49	20,34
von 201 bis 300 m ²	17,10	18,82
von 301 bis 400 m ²	15,72	17,29
über 400 m ²	14,81	16,29
Pro Bedarfseinheit	739,84	813,82
Mindestanschlussgebühr	3.054,00	3.359,40

Die **Kanalbenützungsgebühren für 2012** sollen entsprechend den Vorgaben des Landes (IKD(Gem)-511001/370-2012-Pra/Kai, vom 13.11.2012) wie folgt verordnet werden:

Benützungsggebühr	Exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
pro m ³	3,60	3,96
Mindestkanalbenützungsggebühr	173,49	190,84
Senkgrubenübernahme	5,03	5,53

Dies entspricht einer Steigerung von 7 Cent bzw. 1,98 %.

Die **Leichenhallengebühr** betrug 2012: € 50,00 (inkl. Reinigung) - sie soll nicht verändert werden.

Die **Müllabfuhrgebühr** soll unverändert gegenüber der Abfallgebührenordnung 2012 festgesetzt werden:

pro Abfallsack 60 Liter:	4,545 Euro	(5,000 Euro inkl. USt.)
pro Abfalltonne 90 Liter:	8,672 Euro 31 Euro / Quartal	(9,539 Euro inkl. USt.)
pro Abfalltonne 120 Liter:	11,562 Euro	(12,718 Euro inkl. USt.)
pro Abfallcontainer 800 Liter:	49,790 Euro	(54,769 Euro inkl. USt.)
pro Bioabfalltonne 120 Liter:	1,90 Euro	(2,090 Euro inkl. USt.)
pro Bioabfalltonne 240 Liter:	4,00 Euro	(4,400 Euro inkl. USt.)

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Gebührensätze wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 6) Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Jahr 2013; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt AL Johann Spitzlinger die Zusammenstellung der Steuerhebesätze und der Hundeabgaben vor:

Grundsteuer A	500 v. H.
Grundsteuer B	500 v. H.
Hundeabgabe für den 1. Hund	€ 15,00
Hundeabgabe für den 2. Hund u. jeden weiteren Hund	€ 15,00
Hundeabgabe für Wachhunde	€ 2,00

Beratungsverlauf: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Steuerhebesätze und die Hundeabgabe unverändert zu belassen. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Steuerhebesätze und Abgaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 7) Mögliche Auftragsvergaben und Stundensätze der Aushilfsarbeiter u. Fuhrwerkleistungen; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt vor, die Aufträge so weit als möglich an ortsansässige Firmen zu vergeben.

Für das Jahr 2012 galt folgende Regelung bezüglich der Höhe der Stundensätze:

Stundensatz für Aushilfsarbeiter - schwerer Arbeitseinsatz (Baustellenarbeiten, Aushilfsarbeiten bei Straßenbauten...)	€ 10,00
Stundensatz für Facharbeiter	Nach Vereinbarung
Einsatz von Maschinen (Traktor, Kipper etc.)	Tarife des MRS

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat einigt sich, die Stundensätze gegenüber 2012 unverändert zu lassen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Regelung bezüglich Stundensätze und Auftragsvergaben wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 8) Straßenbauprogramm Gemeindestraßen 2013; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass im Voranschlag 45.000 Euro für das Straßenbauprogramm 2013 vorgesehen sind. Davon werden für die Zufahrt Berghammer in Matzelsberg bereits ca. 17.000 Euro (Angebot der Firma Strabag aus Braunau vom 02.05.2012) benötigt.

Es verbleiben somit noch 28.000 Euro für das restliche Straßenbauprogramm.

Die Gemeindestraßen Winden und Reisach sollen saniert und anschließend in das Güterwegeprogramm eingebunden werden. Die Finanzierung kann vielleicht auch mit EU-Mitteln (LEADER) erfolgen.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat legt fest, dass die Bäckenbergstraße als nächstes saniert werden soll. Dies kann jedoch nur in Etappen geschehen und wird je nach Budget 6 bis 7 Jahre dauern.

Für den ersten Abschnitt soll je ein Angebot von vier Firmen (Strabag - Braunau, Leithäusl - Mehrnbach, Erdbau - Anthering und TeeragAsdag - Linz) eingeholt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das Straßenbauprogramm wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 9) Einleitung des Verfahrens zur Änderung (Überarbeitung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Moosbach; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bericht des Vorsitzenden: dieser TOP wurde bereits in der Sitzung am 23.07.2012 beraten.

Am 02. Oktober 2012 wurde der Entwurf mit Dipl.-Ing. Joham (Land Oö., Abteilung Raumordnung), Dipl.-Ing. Schwendinger (Bezirksbauamt Ried i.I.) und Ortsplaner Dipl.-Ing. Zeilinger besprochen vor Ort besichtigt und entsprechend der vorliegenden Fassung abgeändert.

Der Bürgermeister erläutert anhand des Entwurfes zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 (Differenzplan zu FW 3/1999) dem Gemeinderat die beantragten Flächenwidmungsplanänderungen, sowie den Entwurf zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 mit den schraffierten Flächen zur Darstellung der verschiedenen Entwicklungsziele. Ergänzend führt der Vorsitzende die Beurteilung durch die Fachabteilungen an.

Änderung Nr. 1: Antragsteller: Hans Stoiber, Hainschwang 1, (Besitzer: Andreas Ortner)

Beantragte Widmungsänderung: Rückwidmung Wohngebiet in Wald

Von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wurde ein Bescheid über eine ablehnende Rodungsbewiligung erlassen. Ebenso ist ein Abstand von 30 Metern vom Wald zum Wohngebiet einzuhalten.

Beurteilung: Ablehnung der Rückwidmung

Änderung Nr. 2: Antragsteller: Dr. Robert Bernroither, 5280 Braunau am Inn Braunau

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Wohngebiet

Diese Flächen sind bereits im ÖEK 1 für den künftigen Baulandbedarf vorgesehen.

Zu dieser Umwidmung wird vorgebracht, dass die Geländekante die Widmungsgrenze darstellt. Parallel zur Geländekante soll eine Querstraße angedacht werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 3: Antragsteller: Hermann u. Anneliese Priller, Mühlenweg 43

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Mit dieser Umwidmung sollen 2 Bauparzellen geschaffen werden.

Beurteilung: keine Zustimmung zur Umwidmung, auch keine Zustimmung als Entwicklungsziel mit dörflicher Siedlungsfunktion

Änderung Nr. 4: Antragsteller: Johann Moser, Waasen 19

Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet in gemischtes Baugebiet

Erweiterung des bestehenden Mischgebietes

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 5: Antragsteller: Marianne Marx, Hofmark 26

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Diese Flächen sind bereits im ÖEK 1 für den künftigen Baulandbedarf vorgesehen.

Wie bereits bei Antragstellung Nr. 2 ist auch hier eine Querstraße parallel zur Geländekante einzuplanen, da ansonsten jeder Widmungswerber einen Umkehrplatz schaffen müsste. Vizebürgermeister Gerhard Schießl regt an, ein Anschließungskonzept auszuarbeiten.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 6: Antragsteller: Franz und Hildegard Priewasser, Mühlenweg 29

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Teilungsentwurf von DI Brunner, GZ 14407 liegt dem Gemeindeamt vor. Die verkehrstechnische Erschließung ist jedoch dahingehend abzuändern, dass auch die im ÖEK dargestellten Entwicklungsziele mit eingebunden werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 7: Antragsteller: Ing. Thomas Rieger, Dietraching 12

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Wohngebiet

Die beantragte Umwidmung erstreckt sich über die Geländekante und somit über die festgelegte Widmungsgrenze.

Beurteilung: Ablehnung der Umwidmung. Auch eine Aufnahme der beantragten Flächen in das ÖEK wird nicht befürwortet.

Änderung Nr. 8: Antragsteller: Karl u. Christine Jakob, Grubedt 3

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Geringfügige Erweiterung einer bereits gewidmeten Parzelle.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 9: Antragsteller: Maria Bruckbauer, Hofmark 6

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Die beantragten Flächen liegen zum Teil im Hochwasserschutzbereich und wurden deshalb entsprechend angepasst.

Ein Entwurf zur verkehrstechnischen Erschließung ist einzuholen.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 10: Antragsteller: Georg Bubestinger, Spraidt 8

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Diese Umwidmung ist durch eine Privatstraße aufgeschlossen. Bei einer Parzellierung muss die Zufahrt gesichert sein, da ansonsten keine Bauplatzbewilligung erteilt werden kann.

Wegen des Betriebsbaugebiets, welches sich in unmittelbarer Nähe befindet, ergibt sich ein Widmungskonflikt.

Beurteilung: Ablehnung der Umwidmung

Änderung Nr. 11, ÖEK: Antragsteller: Ursula und Franz Bruckbauer, Schacha 10

Beantragte Änderung im ÖEK: Grünland in Dorfgebiet

Gegenüber der ursprünglichen Antragsstellung wurde die Entwicklungsfläche verkleinert, sodass nun beim bestehenden Dorfgebiet die Widmungslücke geschlossen wird.

Beurteilung: Zustimmung zur Aufnahme in den künftigen Baulandbedarf

Änderung Nr. 12, ÖEK: Antragsteller: Franz und Johanna Zeilinger, Matzelsberg 16

Beantragte Änderung im ÖEK: Grünland in Dorfgebiet

Es handelt sich hierbei um eine Randsiedlung. Ein weiterer Ausbau ist nicht vertretbar.

Beurteilung: Ablehnung zur Aufnahme in den künftigen Baulandbedarf

Änderung Nr. 13, ÖEK: Antragsteller: Johann und Regina Spitzlinger, Hufnagl 9

Beantragte Änderung im ÖEK: Grünland in Dorfgebiet

Zukünftige Erweiterung des bestehenden Dorfgebiets

Beurteilung: Zustimmung zur Aufnahme in den künftigen Baulandbedarf

Änderung Nr. 14: Antragsteller: Friedrich und Silvia Giezinger, Spraidt 21

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Wohngebiet

Die Geländekante stellt eine Widmungsgrenze dar. Die Flächen wurden deshalb im vorliegenden Entwurf entsprechend angepasst.

Die verkehrstechnische Erschließung hat gemeinsam mit den Änderungsanträgen 2 und 5 zu erfolgen.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 15: Antragstellerin: Ingrid Steingress, Dietraching 19

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Zusätzlich zu den bereits in Dorfgebiet gewidmeten Teilflächen der Parzellen, soll auch die Restfläche dieser Parzellen in Dorfgebiet gewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 16: Antragsteller: Manfred Biebl, Dietraching 7

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Sondergebiete des Baulandes „Hackgutlager“

Hier ist geplant, eine Lagerhalle für Hackschnitzel zu errichten. Der Besitzer hat deshalb ursprünglich die Widmung MB beantragt. Um bei einer dadurch möglichen anderweitigen Nutzung Konflikte zu vermeiden, wurde diese in Sondergebiete des Baulandes „Hackgutlager“ abgeändert.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 17: Antragsteller: Christian Lamprecht, 4816 Gschwandt

Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet

Die Parzellen 377/6, 377/10 u. 377/14 (lt. Lageplan v. DI Brunner v. 27.05.11, GZ 13993) sollen von Dorfgebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet geändert werden. Bei den restlichen Parzellen dieses Areals bleibt die Widmung Dorfgebiet erhalten. Ebenfalls nicht betroffen von der Umwidmung ist der Grünlandstreifen entlang der B 142. Dieser dient als Schutzzone für die Verdachtsfläche.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 18: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21

Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet, Wohngebiet und Verkehrsfläche in Kerngebiet

Erweiterung der Widmung Kerngebiet um folgende Flächen:

301/2 („Salettl“ im Gemeinde-Besitz), 294/2 (Gemeindeamt mit Parkfläche), 289/19 (Kindergarten mit Parkfläche), Teilfläche von 289/20 (Volksschule) und Teilfläche von 289/21 (Straße, Parkfläche, Volksschule, Kindergarten)

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 19: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21

Beantragte Widmungsänderung: MB bzw. Dorfgebiet in Erholungsfläche/Parkanlage

Der Pfarrgarten wurde 2012 fertig gestellt. Die Erholungsfläche soll deshalb mit Teilflächen der Parzellen 249/2 und 244 von derzeit MB/Dorfgebiet in Erholungsfläche/Parkanlage umgewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 20: Antragsteller: Gemeinde Moosbach, Moosbach 21, (Besitzer: Franz und Monika Pointner)

Beantragte Widmungsänderung: Dorfgebiet in Wohngebiet

Umwidmung der Parzelle 323 von derzeit Dorfgebiet in Wohngebiet.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 21: Antragsteller: Robert Harrer, Grubed 2

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Wohngebiet

Die Parz. 345/7 liegt über der Geländekante und somit über der festgelegten Widmungsgrenze.

Beurteilung: Ablehnung der Umwidmung

Änderung Nr. 22: Antragsteller: Josef und Maria Karer, Dietraching 13

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in gemischtes Baugebiet

Für den Neubau einer Montagehalle soll diese Fläche in eingeschränktes gemischtes Baugebiet umgewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Änderung Nr. 23: Antragsteller: Franz Wührer, Mühlenweg 34

Beantragte Widmungsänderung: Grünland in Dorfgebiet

Eine Parzelle soll südlich des bestehenden Dorfgebietes umgewidmet werden.

Beurteilung: Zustimmung zur Umwidmung

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass alle „A“ für Abrundung entfernt wurden. Lediglich die Abrundungen in Dietraching und in Spraidt (südlich von Spitzenberg) sollen ins neue ÖEK übernommen werden.

Beratungsverlauf: Der Gemeinderat berät die einzelnen Umwidmungsanträge und stimmt den Ausführungen von Bürgermeister Ing. Johann Scharf voll zu.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 1 - 10 und 14 - 23 sowie das dargestellte Entwicklungsziel zum ÖEK, Änderungen Nr. 11 - 13 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen.

TOP 10) Kanalgebührenordnung 2013; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: dieser TOP wurde bereits in der Sitzung am 11.06.2012 unter TOP 10 vorberaten.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger dem Gemeinderat den Entwurf zur Änderung der Kanalgebührenordnung vollinhaltlich vor:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Moosbach vom 11.12.2012 mit der § 2 (5) der **Kanalgebührenordnung vom 16.12.2008** der Gemeinde Moosbach abgeändert wird.

Kanalgebührenordnung **der Gemeinde Moosbach**

Aufgrund des Interessentenbeitragsgesetzes 1958, LGBl. Nr. 28/1958, sowie § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007 jeweils in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (5) a) Bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden nur die zu Wohnzwecken benützten Gebäude oder Gebäudeteile als Bemessungsgrundlage herangezogen. Werden auch sonstige Räume wie z.B. Milchkammern, landwirtschaftliche Waschküchen und dgl. an die Kanalanlage angeschlossen, so werden diese im Ausmaß der verbauten Fläche der Bemessungsgrundlage zugerechnet. Als Höchstbemessungsgrundlage wird bei den unter diesen Absatz fallenden Objekten die Anschlussgebühr entsprechend einer Bemessungsgrundlage von 240 m² angenommen.
- Diese Höchstbemessungsgrundlage gilt nicht für vermietete Wohnungen.

Im Falle einer Änderung des Verwendungszweckes bisheriger Betriebsteile sind diese in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen (nachträgliche Vorschreibung – Ergänzungsgebühr).

- (5) **b) entfällt** (~~Werden landwirtschaftliche Betriebe von der Kanalanschlusspflicht trotz Vorliegen einer rechtskräftigen Ausnahmegenehmigung von der Kanalanschlusspflicht freiwillig im Zuge der Kanalbauarbeiten an den Kanal angeschlossen, so ist nur die Mindestanschlussgebühr zu entrichten.~~)

Anmerkung: § 2 (5) a) wird zu **§ 2 (5)**

Inkrafttreten

- (1) Diese Abänderung der Kanalgebührenordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.
- (2) Gleichzeitig tritt § 5 der Kanalgebührenordnung vom 16.12.2008 außer Kraft.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 16.12.2008 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

<p>TOP 11) Bestellung (Nachbesetzung) eines Dienstnehmersvertreters (anstelle von Franz Wührer) und dessen Stellvertreters (anstelle von Anneliese Rögl) in den Personalbeirat; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Bericht des Vorsitzenden: Wegen des Ausscheidens von Franz Wührer und Anneliese Rögl hat die Nachbesetzung des Dienstnehmersvertreters (Franz Wührer) und dessen Stellvertreters (Anneliese Rögl) zu erfolgen.

Bürgermeister Ing. Johann Scharf schlägt hierfür vor:

Vertreter: Franz Danninger

Ersatzvertreter: Manuela Destinger

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Die Nachbesetzung des Dienstnehmersvertreters und des Ersatzvertreter im Personalbeirat soll wie vorgetragen erfolgen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 12) Erstellung eines Einsatzplan für den Winterdienst (Prioritätenreihung); Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Wegen der mit der Gemeinde Weng besprochenen Erweiterung der Schneeräumung in Matzelsberg und Hunding, ist der Beschluss eines neuen Einsatzplanes notwendig. Auch vom Wenger Gemeinderat wird diese Erweiterung am 13.12.2012 beraten und beschlossen.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt Amtsleiter Johann Spitzlinger dem Gemeinderat den aktuellen Einsatzplan für den Winterdienst vor.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Einsatzplan für den Winterdienst (Prioritätenreihung) in der Fassung 2012/12 wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

Beilage: Einsatzplan für den Winterdienst; 2 Seiten

TOP 13) Finanzierungsplan "Umbau der Rot-Kreuz Ortsstelle Altheim" - Ausfinanzierung; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: mit Schreiben des Amts der Oö. Landesregierung, vom 18. Oktober 2012, GZ IKD(Gem)-311004/483-2012-Rc, wurde der Gemeinde der Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung der Rot-Kreuz Ortsstelle Altheim mitgeteilt. Der Bürgermeister trägt dieses dem Gemeinderat vollinhaltlich vor:

...

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteil Rotes Kreuz	115.026							115.026
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ-Abt. Gesundheit	134.196		28.125					162.321
Bedarfszuweisung		67.098	67.098	28.125				162.321
								0
Summe in EURO	249.222	67.098	95.223	28.125	0	0	0	439.668

Das ergibt, aufgeschlüsselt auf die beteiligten Gemeinden folgende Aufteilung der BZ-Mittel:

Gemeinde	Prozentuelle Aufteilung	FinV 2009 BZ bisher	Kostenerh.	Gesamt-BZ
Altheim	32,38	43.452	9.107	52.559
Aspach	15,53	20.840	4.368	25.208
Höhhart	9,27	12.440	2.608	15.048
Mining	7,75	10.400	2.179	12.579
Moosbach	6,08	8.160	1.710	9.870
Polling	6,10	8.186	1.715	9.901
Roßbach	6,26	8.400	1.761	10.161
St. Veit	2,43	3.262	684	3.946
Traubach	4,97	6.670	1.398	8.068
Weng	9,23	12.386	2.595	14.981

Die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für 2012 veranschlagten BZ-Mittel wurden bereits gewährt und ausbezahlt (auf den diesbezüglichen Aktenvorgang IKD (Gem)-311004/475-2012-Os vom 16.4.2012 wird verwiesen).

...

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan zur Ausfinanzierung des Projektes "Umbau der Rot-Kreuz Ortsstelle Altheim" wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 14) Straßenbenennung beim Siedlungsgebiet Lamprecht; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: Die neue Siedlungsstraße bei den Lamprecht-Baugründen wird in das „**Verzeichnis von Verkehrsflächen der Gemeinde**“ aufgenommen und muss deshalb einen Namen erhalten.

Von Gemeinderat Franz Maier wurde hierfür der Vorschlag „Wartenbergstraße“ eingebracht.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge als Namen der Siedlungsstraße bei den Lamprecht-Baugründen „Wartenbergstraße“ beschließen

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 15) Bekanntgabe der Jubilare durch den Bürgermeister an die Fraktionen; Beratung und Beschlussfassung
--

Bericht des Vorsitzenden: Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Daten der durch die Gemeinde geehrten Jubilare an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen durch das Gemeindeamt weiter gegeben werden dürfen. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss des Gemeinderates.

Für die Fraktionen besteht in weiterer Folge Verschwiegenheitspflicht

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat beschließen, dass die Daten der durch die Gemeinde geehrten Jubilare an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen durch das Gemeindeamt weiter gegeben werden dürfen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 16) Übergabe des Ernennungsdekretes an den Zivilschutzbeauftragten Kristof Jodlbauer durch den Braunauer Bezirksleiter des OÖ. Zivilschutzverbandes Thomas Gut

Bürgermeister Johann Scharf und der Braunauer Bezirksleiter des OÖ. Zivilschutzverbandes Thomas Gut übergeben das Ernennungsdekret an den Zivilschutzbeauftragten von Moosbach Kristof Jodlbauer.



TOP 17) Festlegung des Sitzungsplanes für das 1. Halbjahr 2013

Wegen der noch fehlenden Schichtpläne wurde vom Gemeinderat noch kein Termin für die nächste Gemeinderatssitzung festgelegt.

TOP 18) Errichtung eines Geh- und Radweges im Zuge der Erschließung der Lamprecht-Baugründe durch die Firma GTB aus Anif bei Salzburg; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: der Bürgermeister erläutert anhand der einzelnen Rechnungspositionen die von Dipl.-Ing. Glatzel korrigierte Rechnungslegung der Firma GTB aus Anif. Für den Unterbau des Geh- und Radweges wurden dabei 17.487,72 Euro aufgewendet.

Wegen des Einsatzes der schweren Fahrzeuge bei den zu erwartenden Bautätigkeiten im Siedlungsgebiet ist die Asphaltierung des Weges in nächster Zeit nicht vorgesehen.

Im Zuge der Sanierung der Friedlmüllerbrücke ist die Fortsetzung dieses Weges bis zur Kreuzung Mühlenweg geplant.

Beratungsverlauf: Es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat nachträglich die Errichtung des Unterbaues zum Geh- und Radweg durch die Firma GTB aus Anif bei Salzburg entlang der Aspacher Landesstraße im Zuge der Erschließung der Lamprecht-Baugründe beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG per Handzeichen über den Vorschlag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 19) Allfälliges

Bürgermeister Ing. Johann Scharf, Irmgard Reiter-Hofmann und Josef Köhl bedanken sich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschen allen Gemeinderäten und deren Familien frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2012.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23. Juli 2012** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:45** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf